

5. Oktober 2016

BERICHT UND ANTRAG

zum

BUDGET 2017

(13118)

der

Einwohnergemeinde Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitende Angaben	3
2.	Budget Einwohnergemeinde	3
2.1.	Erfolgsrechnung	3
2.2.	Investitionsrechnung.....	3
3.	Beurteilung des Budgets	3
3.1.	Erfolgsrechnung	3
3.2.	Investitionsrechnung.....	4
3.3.	Spezialfinanzierungen	4
3.4.	Kennzahlen.....	4
4.	Antrag	5

1. Einleitende Angaben

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanzkommission obliegt gemäss Gemeindegesetz die Stellungnahme zu demselben.

Die Finanzkommission hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Ressorts überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2017 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden mit der Verwaltung und an mehreren Sitzungen mit dem Vizeammann, dem Ressortvorsteher Finanzen und dem Leiter Finanzen sowie an einer Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat besprochen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dem Leiter Finanzen und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und Beantwortung der zahlreichen Fragen.

2. Budget Einwohnergemeinde

Das vierte, nach den Richtlinien von HRM2 erstellte Budget 2017, zeigt in der Gegenüberstellung erneut das gewohnte Bild des Vorjahresbudgets sowie der Rechnung 2015. Zur Kompensation von Mehrabschreibungen, Differenz vorgeschriebene Abschreibungen 2013 (HRM1) gegenüber den planmässigen Abschreibungen 2014 (HRM2), steht bis und mit Rechnung 2018 die Aufwertungsreserve, mit Auflösungen derselben über das ausserordentliches Ergebnis, zur Verfügung. Eine Überprüfung dieser Regelung erfolgt im Jahr 2018 durch den Kanton Aargau.

2.1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 weist ein konsolidiertes negatives Gesamtergebnis von CHF 555'100 aus.

Die Finanzkommission verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen in ihrem Bericht. Dem Budget 2017 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. Investitionsrechnung

Im Budget 2017 sind Netto-Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Umfang von CHF 2,7 Mio. geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 2,1 Mio.

Die Finanzkommission verweist auf die Aufstellungen und Erläuterungen im Budget 2017.

3. Beurteilung des Budgets

3.1. Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen weist ein positives Gesamtergebnis von TCHF 608 aus und ist somit rund CHF 1 Mio. schlechter als das Budget 2016 und dies trotz einer eingerechneten Steuererhöhung im Betrag von TCHF 900.

Auch im Budget 2017 kann festgestellt werden, dass die Anstiegstendenz der Nettoausgaben weiterhin anhält. Die im Legislaturprogramm 2014 bis 2017 festgelegten finanziellen Ziele konnten bei Weitem nicht erreicht werden. Die Selbstfinanzierung konnte nicht verbessert werden und die Ausgaben wachsen stärker als die Steuern Mehrertrag bringen.

Anstatt die Aufwandseite auf die Notwendigkeit der Ausgaben zu überprüfen, kompensiert der Gemeinderat diese mit einer Steuererhöhung. Die Begründung dazu (Seite 9 Budget 2017) erscheint der Finanzkommission fadenscheinig.

- Um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen und die Investitionen finanzieren zu können, kann auch die Aufwandseite reduziert werden.
- Das operative Ergebnis wird verbessert, wenn die Ausgabenseite gestrafft wird. Das Gesamtergebnis würde entsprechend verbessert.
- Die gebundenen Ausgaben stellen alle Ausgaben dar, bei welchen die Gemeinde durch ein übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch

frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet wurde und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Somit sind alle Ausgaben, welche nicht neu sind, gebunden und können aus Sicht der Finanzkommission nicht für eine Begründung der Erhöhung des Steuerfusses beigezogen werden.

- Die grossen Investitionsvorhaben und die damit verbundenen Folgekosten haben keinen Einfluss auf das Budget 2017. Die vom Volk deutlich beschlossenen Investitionen Badi/Eisbahn werden frühestens ab dem Jahr 2019 abgeschrieben und sind somit erst dann mit höheren Einnahmen zu kompensieren.
- Die zu geringe Selbstfinanzierung wird auch durch die Reduktion des Aufwandes verbessert.

Der letzten Begründung widerspricht die Finanzkommission vehement. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wohlen reicht nicht einmal mehr aus, die Nettoschulden in investitionsschwachen Jahren abtragen zu können. (siehe Investitionsrechnung und Kennzahlen)

3.2. Investitionsrechnung

Die Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen beträgt CHF 1,7 Mio. Trotzdem sollen im Jahr 2017 Nettoinvestitionen von CHF 3,2 Mio. getätigt werden, ohne dass dabei ein Grossprojekt realisiert wird. Deshalb wird der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,4 Mio. zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung führen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert die Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im zehnjährigen Durchschnitt (2006 bis B2017) lediglich bei schwachen 67%. Dies ist besonders bedenklich, da in den Budgetzahlen jeweils nur die beschlossenen Verpflichtungskredite sowie die Budgetkredite enthalten sind. Die Verpflichtungskredite wie die kürzlich vorgelegten Feuerwehrauto, Urnengräber, Personenunterführung sowie die Grossinvestitionen Badi/Eisbahn, Schulhaus, Bahnhof, sind darin noch nicht enthalten.

In den letzten 10 Jahren hat Wohlen pro Jahr durchschnittlich geringe CHF 4 Mio. investiert. Das ist für eine so grosse Gemeinde wie Wohlen praktisch nichts. Und trotzdem nahm die Nettoschuld laufend zu, von CHF 1,9 Mio. (2008) auf CHF 13,8 Mio. (B2017).

3.3. Spezialfinanzierungen

Die Finanzkommission verweist auf die Bemerkung des Gemeinderates ab Seite 11 und hat keine weiteren und neuen Ergänzungen.

3.4. Kennzahlen

Für die Kennzahlenauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 36 im Budget 2017.

Die Kennzahlen, welche die Verschuldung einer Gemeinde messen, verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Der Aussage, dass Wohlen keine oder nur geringe Schulden hat, widerspricht die Finanzkommission vehement.

Eine Pro-Kopf Verschuldung von CHF 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20% weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 15% liegen. Soweit die Erläuterungen und Richtlinien des Kantons Aargau.

Wohlen hat seit Jahren einen sehr tiefen Selbstfinanzierungsanteil. Im Budget 2017 liegt er bei 2,7%. Mit einer einfachen Dreisatzrechnung ergibt sich somit eine tragbare Pro-Kopf-Verschuldung von 450.00.

	Pro-Kopf Verschuldung	Selbstfinanzierungsanteil
Richtlinie Kanton Aargau	2'500	15,0 %
IST EWG Wohlen	869	2,7 %
Obergrenze EWG Wohlen	450	2,7 %

Wohlen hat aus Sicht der Finanzkommission die Verschuldungsobergrenze erreicht, bzw. überschritten. Insbesondere auch weil die Kennzahlen, welche die Leistungsfähigkeit der Gemeinde messen (Selbstfinanzierungsanteil, und –quote), seit Jahren nicht verbessert werden konnten.

Die Finanzkommission vermisst vor diesem Hintergrund die seit Jahrzehnten geforderten Massnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit. Da es sich, wie der Gemeinderat ebenfalls seit Jahrzehnten beurteilt, um eine langfristige Angelegenheit handelt, wäre ein entsprechendes sofortiges Handeln enorm wichtig und dringend.

4. Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt dem Einwohnerrat grossmehrheitlich, das vorliegende Budget 2017 mit dem vorgeschlagenen Steuerfuss von 116% zurückzuweisen.

Gleichzeitig wird der Gemeinderat beauftragt, ein Budget mit einem Steuerfuss von 113% sowie einem um mindestens CHF 900'000 (3 Steuerprozent) reduzierten Aufwand (ohne Spezialfinanzierungen) vor zu legen.

Mit dieser Massnahme kann das operative Ergebnis sowie die Eigenfinanzierung ohne Steuerfusserhöhung mindestens gleich gehalten werden. Um Wohlen besser für die zukünftigen finanziellen Herausforderungen zu wappnen, wäre die Umsetzung der Motion AHA dringend und wichtig.

Wohlen, 5. Oktober 2015

Finanzkommission Wohlen


Thomas Hoffmann
Präsident


Christian Lanz
Vizepräsident

Finanzkommission Wohlen
Thomas Hoffmann, Präsident
Christian Lanz, Vizepräsident
Ralf Grubert, Mitglied
Mika Heinsalo, Mitglied
Cyrille Meier, Mitglied
Jan Severa, Mitglied
Roman Vock, Mitglied